



Marktgemeinde
Altenmarkt
bei St. Gallen

Wohnen am Dorfplatz | 02

Färbelungsaktion | 04

Berichte & Informationen | 08



VORANKÜNDIGUNG:
Kleintierschau
30. Sep. - 1. Okt. 2017

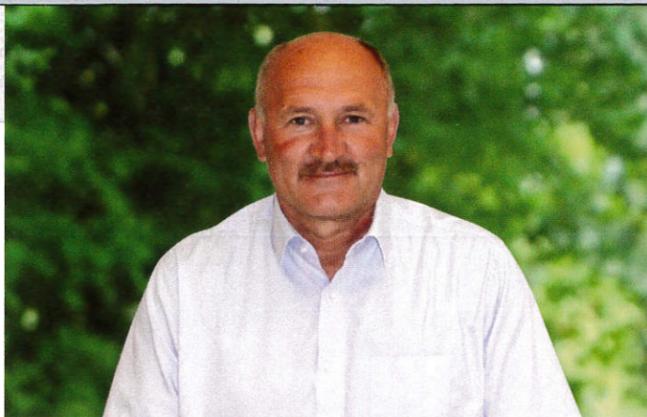


Altenmarkter BÜRGERZEITUNG

Amtliche Mitteilungen & Infos der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen



**Sehr geehrte
Altenmarkterinnen!
Sehr geehrte Altenmarkter!
Liebe Jugend!**



WOHNEN AM DORFPLATZ

8 geförderten Wohneinheiten in Altenmarkt bei St. Gallen

Nach langjährigen Verhandlungen ist es nun endlich soweit.
Altenmarkt bekommt 8 neue Wohneinheiten.

Anstatt der seinerzeit geplanten Errichtung von „betreubaren Wohnen“ wurde nun ein Projekt, bestehend aus einem Haus mit 8 Wohnungen (davon 4 barrierefrei) in Angriff genommen. Die Fertigstellung wird ca. im Oktober 2018 erfolgen. Jeder Wohnung ist ein überdachter PKW-Abstellplatz zugeordnet. Die Beheizung erfolgt mittels Fernwärme der gemeindeeigenen Hackgutheizung. Die Errichtung und Betreuung

diese Wohnhausanlage übernimmt die Siedlungsgenossenschaft Ennstal. Die Wohnungen weisen eine Größe von 55 m² bis 75 m² auf.

Es freute uns sehr, dass sich Herr LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer persönlich bei einem überraschenden Blitzbesuch vom Baubeginn der Wohnanlage überzeugte.

Die Informationsbrochüre zu den Wohnungen



v.l.n.r.: Vize-Bgm. Wolfgang Jauk, LH-Stv. Mag. Michael Schickhofer, Bgm. Otto Gatterbauer und GR Hannes Andrä

(Preis, Lage, Größe und Förderwürdigkeit liegen Anträge) inkl. Infoblatt für am Gemeindeamt auf.

Neue Mitarbeiter in der Gemeinde

Unser langjähriger Bauhofmitarbeiter, Herr Ronald Oberleithner, hat sein Dienstverhältnis bei der Marktgemeinde Altenmarkt beendet und wechselte zur Firma Georg Fischer. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm für sein weiteres Berufsleben alles erdenklich Gute.

Aufgrund dieser eingetretenen Situation wurde beschlossen, anstatt einen, zwei Posten aus folgender Überlegung neu auszuschreiben:

- Wegfall der jährlichen Personalsuche für die Bademeistertätigkeit
- Übernahme der Bademeistertätigkeit im Freibad ist Voraussetzung
- keine übermäßig anfallenden Überstunden im Winterdienst mehr
- leichtere Inanspruchnahme des Erholungsurlaubs
- keine Aufnahme von zusätzlichen Aushilfskräften mehr

Nach persönlicher Vorstellung sämtlicher Bewerber bei der am 06.04.2017 stattgefundenen Gemeinderatssitzung, hat sich der Gemeinderat für die Aufnahme nachstehender Mitarbeiter ausgesprochen:



Siedlungswohnhauses Nr. 148 - „Doktorhaus“

Umfassende energetische Sanierung

Beim sogenannten Doktorhaus gelangen folgende umfassende thermische Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen gemäß den Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 zur Ausführung:

1. Dachgeschoßdeckendämmung
2. Kellerdeckendämmung
3. Fenstererneuerung und Erneuerung der Hauseingangstüre und Kellerfenster
4. Erneuerung der Wohnungseingangstüren
5. Vollwärmeschutz der Fassade
6. Erneuerung der Balkonverkleidungen
7. Errichtung einer behindertengerechten Rampe im Zugangsbereich



Weiters wurden im Stiegenhaus die Installierung eines rollstuhlgerechten Liftes - bis zum Eingang der Ordination von Frau Dr. Marion Schnut - und ein behindertengerechter Umbau der WC-Anlage in der Ordination, durchgeführt.

Dominik Berger

Herr Berger Dominik aus Altenmarkt, ledig, in Lebensgemeinschaft mit Frau Sabrina Pretschuh, 1 Kind, ist seit 1.05.2017 bei der Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen als Bauhofmitarbeiter beschäftigt. Er wird künftig für den kommunalen Bereich am Bauhof sowie als Bademeister im gemeindeeigenen Schwimmbad tätig sein. Er wechselte von der Fa. Georg Fischer zur Gemeinde.



Mario Auer

Herr Auer Mario aus Altenmarkt, ledig, in Lebensgemeinschaft mit Frau Julia Mitterhumer, 2 Kinder, seit 1.08.2017 bei der Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen als Bauhofmitarbeiter beschäftigt. Er wird künftig auch für den kommunalen Bereich am Bauhof sowie als Bademeister im gemeindeeigenen Schwimmbad tätig sein. Er wechselte von den ÖBB zur Gemeinde.



Wir begrüßen unsere neuen Angestellten und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude bei ihren Aufgaben für unsere Bürgerinnen und Bürger.



Färbelungsaktion

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altenmarkt, hat in seiner am 22. Juni 2017 stattgefundenen Gemeinderatssitzung einstimmig beschlossen, die bewährte sogenannte „Färbelungsaktion“ bis auf Widerruf zu verlängern.



Richtlinien für die Gewährung eines Zuschusses seitens der Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen bei Färbelung eines Wohnobjektes.

Die Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen gewährt bei einer Fassadenfärbelung eines Wohnobjektes und die dazugehörige Kleingarage (max. 2 Abstellplätze) einen 20%igen Anteil vom Rechnungsbetrag, jedoch in einer max. Höhe von **EUR 1.000,-** unter folgenden Bedingungen:

- 1.) **Zeitraum der Gewährung: bis auf Widerruf.**
- 2.) **Der Zuschuß wird nicht nach Errichtung eines Neubaus und Aufbringung der erstmaligen Färbelung gewährt.**
- 3.) **Bei Aufbringung eines Vollwärmeschutzes wird nur für die Kosten der Färbelung ein Zuschuß gewährt.**
- 4.) **Der Zuschuß wird nur an Besitzer von Privatobjekte und Kleingewerbebetriebe gewährt.**
- 5.) **Um den Zuschuss muss bei der Marktgemeinde Altenmarkt angesucht und die Originalrechnung der ausführenden Firma beigelegt werden.**
- 6.) **Für Eigenleistungen (falls keine Firma beauftragt wurde), werden € 2,50 / m² gewährt. Die Originalrechnung des Materials ist vorzulegen.**
- 7.) **Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen bestimmenden Auszahlungstermin.**

Alle Altenmarkter sind herzlich eingeladen

Am 26. Oktober veranstaltet die Naturfreunde-Ortsgruppe Altenmarkt erstmals einen Sport-Aktiv-Tag unter dem Motto „Miteinander bewegen“.

Wandern auf die Voralpe	08.00 Uhr ab Eisenstraßenhalle
Wandern - Sinnesweg	13.00 Uhr ab Eisenstraßenhalle
Nordic Walking	13.00 Uhr ab Eisenstraßenhalle
Laufen	13.00 Uhr ab Eisenstraßenhalle
Stockschießen	13.00 Uhr, Stockbahn
Spiel und Bewegung für Kinder	14.00 Uhr, Sportplatz

Anschließend gibt es ein gemütliches Beisammensein bei der Stockhütte! Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Im September startet Leo Hintsteiner einen Nordic Walkingtreff in Altenmarkt. 1x pro Woche 10 Wochen lang
Erster Treffpunkt : 6.9.2017, 18.00 bei der Eisenstraßenhalle. Infos unter 0699/ 136 32 202.



Müllentsorgung - Altpapier

Aufmerksame Mitbürger berichten, dass es immer wieder zu überfüllten Altpapiercontainern bzw. Behältern kommt. Es wird höflichst ersucht, die Kartonnagen (Schachteln etc.) nicht als Ganzes sondern zerklei-

nernt einzuwerfen bzw. diese zusammen zu drücken!!

Größere Mengen an Kartonnagen gehören nicht in den Papiercontainer/Behälter, sondern müssen gesondert zum Altstoffsammelzen-

trum (bei der Kläranlage) gebracht werden.

In der KG Eßling wird auch gelegentlich Restmüll in den Papierbehälter entsorgt (vermutlich von Durchreisenden).



Nasses Vergnügen mit Verantwortung

Immer mehr Menschen nutzen die Freude am Pool oder Planschbecken im eigenen Garten. Mit der Anzahl der privaten Schwimmbäder steigt aber auch der Wasserverbrauch. Die zur Befüllung benötigten Trinkwassermengen aus der öffentlichen Wasserversorgung sind nicht unerheblich.

unser öffentliches Altenmarkter Schwimmbad und zusätzlich noch die Privatschwimmbäder befüllt werden, kommt es schon öfters zu akuten Problemen mit der Wasserversorgung, da derzeit noch keine genaue Anzahl dieser kleineren und größeren Aufstellbecken beim Gemeindeamt aufliegt.

Gemäß der Wasserleitungsordnung der Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen § 9 Abs. 9 ist vor Befüllung der privaten Schwimmbäder die Zustimmung der Marktgemeinde einzuholen. Bei Wasserknappheit kann ein solcher Wasserbezug ganz untersagt werden.

Wir möchten uns jedoch bei all jenen, die uns bereits vor Befüllung ihrer Schwimmbäder hiervon telefonisch in Kenntnis gesetzt haben, für ihre Disziplin sehr herzlich bedanken (es geht nur gemeinsam).

Im Gebrauch sind Einbaubecken aus Beton und Acryl, die im Boden eingelassen sind und kleinere bzw. größere Aufstellbecken (sog. Funny-Pool), die über den Winter weggeräumt werden.

Bei größeren Schwimmbädern und Badeteiche ist die Frage der wasser- und baurechtlichen Bewilligung in jedem Einzelfall zu prüfen. Die derzeit im Gemeindegebiet von Altenmarkt eingebauten größeren Pools, sind jedoch alle ordnungsgemäß gemeldet und baurechtlich genehmigt.

Im Frühjahr, wenn in den ersten schönen Tagen



Helfer/in für die Müllabfuhr

aus der Gemeinde Altenmarkt und Umgebung

Einsatzort: Altenmarkt
(Ein- und Ausstiegsstelle ist in Altenmarkt)

Einsatzzeit: alle 14 Tage ca. 5 Std. an einem Montag
(ist der Montag ein Feiertag, dann Dienstag)

zum sofortigem Eintritt gesucht.

Lohn nach Vereinbarung

Bewerbungen an:
Waizinger Ges.mBH & Co KG
Ennser Straße 199 | 4407 Dietach
Telefon: 07252 / 38191 | g.eigner@waizinger.at
Frau Prok. Gabriele Eigner



Sträucher & Baumschnitt

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 91 und § 93 der StVO ist jeder Anrainer von Gemeindestraßen bzw. öffentliche Straßen verpflichtet, die von seinem Grundstück auf die Fahrbahn und Gehsteig reichenden bzw. überhängende Sträucher und Äste von Bäumen bis zu einer Höhe von 4 Meter zu entfernen. Sollten die Liegenschaftsbesitzer dies nicht ordnungsgemäß durchführen, ist die Marktgemeinde Altenmarkt berechtigt diese Arbeiten durchzuführen und den Besitzern in Rechnung zu stellen.

Die Pflege und Wartung ist eine Angelegenheit des jeweiligen Grundeigentümers, der auch die entsprechenden Kosten für den Rückschnitt und die Pflege sowie Wartung der Bäume und Sträucher zu tragen hat.

Dies gilt nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in der kalten Jahreszeit.

Dies gilt natürlich auch für alle Bäume und Sträucher, die **Straßenlaternen, Hydranten und Verkehrszeichen** aus privaten Liegenschaften überwuchern.



Dieser Verpflichtung nachzukommen ist deshalb wichtig, weil ansonsten zum einen die Schneeräumungs- und Betreuungsfahrzeuge und zum anderen die Kom-

munalfahrzeuge, wie Müllabfuhr und Gelber Sack etc. nicht ungehindert die Straßen – ohne Gefahr einer Beschädigung ihrer Fahrzeuge – befahren können.

Geruchbelästigung Kanalstrang

Aufgrund einer aufgetretenen Geruchsproblematik beim Schmutzwasserkanalstrang wurde eine eigene Pumpleitung durch die sogenannte Kohlstraße verlegt. Mit dieser Maßnahme sollte die Geruchsbelästigung im Ortsgebiet verringert werden.

Trotz dieser Verlegung kam es im Bereich bei der Einleitung in den Ortskanal (Floß) weiterhin zu Geruchsbelästigungen.

Die Verlegung erfolgte ins Kanalnetz statt fand - bis hin zur Kläranlage zum Belebungsbecken der Verbandskläranlage, **oberflächlich** verlegt.

Seitens der Marktgemeinde Altenmarkt bei St. Gallen wurde daraufhin eine sogenannte **provisorische Versuchsleitung** - vom Floß, wo die Einlei-

tung ins Kanalnetz stattfand - bis hin zur Kläranlage zum Belebungsbecken der Verbandskläranlage, oberflächlich verlegt.



Die Planung für eine Verlegung dieser Leitung wurde bereits seitens der Marktgemeinde Altenmarkt in Auftrag gegeben. Uns ist es sehr wichtig,

dass eine rasche Lösung zur Entlastung für die von der Geruchsbelästigung betroffenen Anrainer herbeigeführt wird.

Kleintierschau am 30.09. bis 01.10.2017
Großer Kinder-Malwettbewerb am Samstag



Entlastung für Familien

Mit der Altenmarkterin Anita Heigl konnten die Mobilen Dienste der Lebenshilfe Ennstal eine wertvolle Mitarbeiterin im Bereich der Familienentlastung gewinnen.

Der Familienentlastungsdienst ist ein Angebot im Rahmen des Steiermärkischen Behindertengesetzes, das eine stundenweise Betreuung und Begleitung vorsieht und somit Familien unterstützt, die mit einem Kind oder einem

Angehörigen mit besonderen Bedürfnissen/Behinderung leben. Diese „freien“ Stunden können von den Eltern oder Angehörigen für Hobbies, Arztbesuche, Behördenwege oder einfach zum Krafttanken verwendet werden.

Infos zu den Angeboten der Mobilen Dienste (Familienentlastung, Frühförderung, Wohn- und Freizeitassistenz) erhalten Sie bei Monika Hödl-Langegger 0676/51 61 320 oder auf www.lebenshilfe-ennstal.at



Ärztlicher Wochenend- & Feiertagsdienst

St. Gallen | Weißenbach/Enns | Altenmarkt | Großreifling | Gams

August 2017

Sa., 05.08.	DA	Dr. Norbert Holzmüller	Gams	03637 / 350
So., 06.08.		Dr. Eva-Maria Graf	Großreifling	03633 / 2208
Sa., 12.08.	DA	Dr. Eva-Maria Graf	Großreifling	03633 / 2208
So., 13.08.	DA	Dr. Anton Harkamp	St. Gallen	03632 / 7187
Mo., 14.08. (ab 19 Uhr)		Dr. Ernst Huber	Weißenbach	03632 / 372
Di., 15.08. (Maria Himmelfahrt)		Dr. Ernst Huber	Weißenbach	03632 / 372
Sa., 19.08.	DA	Dr. Anton Harkamp	St. Gallen	03632 / 7187
So., 20.08.		Dr. Ernst Huber	Weißenbach	03632 / 372
Sa., 26.08.	DA	Dr. Norbert Holzmüller	Gams	03637 / 350
So., 27.08.	DA	Dr. Eva-Maria Graf	Großreifling	03633 / 2208

September 2017

Sa., 02.09.	DA	Dr. Ernst Huber	Weißenbach	03632 / 372
So., 03.09.		Dr. Marion Schnut	Altenmarkt	03632 / 377
Sa., 09.09.	DA	Dr. Norbert Holzmüller	Gams	03637 / 350
So., 10.09.		Dr. Norbert Holzmüller	Gams	03637 / 350
Sa., 16.09.	DA	Dr. Ernst Huber	Weißenbach	03632 / 372
So., 17.09.		Dr. Marion Schnut	Altenmarkt	03632 / 377
Sa., 23.09.	DA	Dr. Eva-Maria Graf	Großreifling	03633 / 2208
So., 24.09.		Dr. Anton Harkamp	St. Gallen	03632 / 7187
Sa., 30.09.		Dr. Eva-Maria Graf	Großreifling	03633 / 2208

Rotes Kreuz Altenmarkt: 03632 / 244



EHRUNG - Feuerwehr

Im Rahmen des diesjährigen Florianitages der FF Altenmarkt wurden zwei langjährig wirkende Feuerwehrmitglieder mit der "Medaille für 50jährige Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens" ausgezeichnet! Wir gratulieren Herrn Löschmeister Erich Kämmerer und Herrn Brandmeister Rudolf Obernberger zu dieser wohlverdienten Auszeichnung der Steiermärkischen Landesregierung! Im Namen der gesamten Kameradschaft bedanken wir uns nochmal auf das Allerherzlichste.

Gut Heil!
Das Kommando



Bauamt

Seitens der Baubehörde Altenmarkt bei St.Gallen möchten wir die Bewilligungs- bzw. Mitteilungspflicht für Bauten, Heizungen, etc. in Erinnerung rufen:

Gemäß § 19 des Stmk Baugesetzes 1995, i.d.g.F., sind folgende Vorhaben baubewilligungspflichtig!:

- Neu-Zu-Umbauten
- Garagen und Nebenanlagen
- Ölfeuerungs- & sonstige Heizanlagen ab 8 KW
- Abbruch von Gebäuden
- Nutzungsänderung von bestehenden Bauten
- Errichtung von Abstellflächen für KFZ, überdachte Abstellflächen
- Einfriedungen entlang von Gemeindestraßen, und Einfriedungen und Stützmauern ab einer Höhe von mehr als 1,5 Meter
- Aufstellung von Wohnwagen, Mobilheimen und Wohncontainern außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen für mehr als 3 Tage



Vorhaben welche **nicht** unter die Baubewilligungspflicht nach dem Stmk. Baugesetz fallen sind jedenfalls der Baubehörde **schriftlich mitzuteilen** - entsprechende Formularvordrucke sind am Gemeindeamt erhältlich.

Benützungsbewilligung
Eine Benützung von bewilligungspflichtigen Bauten darf erst nach erteilter Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsbestä-

tigung erfolgen (dies gilt nicht für bewilligungsfreie Bauausführungen).

Benötigt werden mit diesem Antrag in der Regel:

- Bauführerbescheinigung als Nachweis über die bewilligungsmäßige und den Bauvorschriften entsprechende Ausführung des Baues,
- Elektro-Attest
- eine Bescheinigung des Rauchfangkehrers

Zur Erlangung dieser Bewilligung ist die Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Marktgemeinde Altenmarkt bei St.Gallen zu melden und ein Antrag auf Erteilung der Benützungsbewilligung zu stellen.

Baupolizeiliche Aufträge/Strafen

Bei Verstößen gegen die vorher erläuterten Bestimmungen muss der Bürgermeister als Baubehörde die im Baugesetz normierten

Maßnahmen (Baueinstellung, Beseitigungsauftrag, Benützungsunter-sagung) setzen und eine Mitteilung an die Bezirkshauptmannschaft zwecks Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahren machen.

Nähere Informationen zu baubehördlichen Angelegenheit:

AL Alfred Wegscheider
alfred@altenmarkt-st-gallen.steiermark.at
03632/306 DW12